

Das Recht der Toten

(Un)tote Mädchen, US-amerikanisches Recht und der Horror des Unrechts

AutorIn: [Johanna Braun](#)

Dieser Artikel durchlief ein Peer to Peer Review (gelber Punkt nach dem Titel)

Korrekte Zitation:

Braun, Johanna (2016): Das Recht der Toten. (Un)tote Mädchen, US-amerikanisches Recht und der Horror des Unrechts 4/2016 – Schwerpunktausgabe der MEDIENIMPULSE mit dem Titel „Macht, Souveränität, Herrschaft“ vom 03.01.2017, online unter: <http://www.medienimpulse.at/articles/view/1025> (letzter Zugriff: 01.03.2017) – Nutzungsrecht nach Creative Commons 3.0 Österreich Lizenz.

Teaser

Johanna Braun analysiert die erstaunlichen Parallelen zwischen dem Auftauchen gerechtigkeitsuchender Mädchen im US-Horrorfilm und der amerikanischen Rechtsgeschichte, die sich in den letzten Jahren immer wieder mit vermissten oder ermordeten Mädchen auseinandersetzen musste ...

Abstract

Diese Publikation untersucht die gegenwärtige Darstellung des heimsuchenden Mädchens im Mainstream-US-Horrorfilm, wobei die Art und Weise, wie juristische Anliegen über diese Kulminationsfigur verhandelt werden, im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Denn gegenwärtig erfreut sich das gespenstische Mädchen als Recht und Gerechtigkeit einfordernde Figur einer unheimlichen Medienpräsenz im US-amerikanischen Kontext. In Folge fokussiert sich dieser Beitrag auf historische Präzedenzfälle im US-amerikanischen Justizsystem, die auffällig an der Entwicklung des *untoten* Mädchens als juristisch-motivierte Rächerin im Mainstream Horror Film mitgewirkt haben. Ziel der Untersuchung ist es, aufzuzeigen, dass und wie sich dieser gegenwärtige Filmtypus wesentlich in Relation zu einer Reihe von juristischen Entscheidungen entwickelt hat, in denen dem Recht- und Gerechtigkeitsanspruch von juristischen Personen vehement nachgegangen wird, auch über den Tod der Betroffenen hinaus.

This paper explores current representations of the haunting girl in mainstream US horror films, placing at its center the forms and ways of negotiating legal matters through this figure. The haunting *girl of justice* can be found in some of the most influential US narratives. A deconstructive reading of legislative changes from the 1990s to the present helps to understand the rise of the justice-seeking girl in US film productions as both symptomatic *of*, and in relation *to*, the prominence of the *undead* girl in the legal text.

1. Die Justiz des Mädchens

Das gespenstische, das totgeglaubte Mädchen blendet sich in den letzten Jahren prominent in einer Reihe populärer Erzählungen in Literatur, Film und Fernsehen ein: die unheimlichen Mädchen nehmen dabei auffällig oft die Rolle der Unrecht anklagenden und Recht wie

Gerechtigkeit einfordernden Figur ein. Ausgerechnet die Vereinigten Staaten scheinen zentraler Umschlagplatz für den epidemischen Erfolg des *untoten Mädchens* zu sein und katapultierten es regelrecht zu einer Ikone des Horror Films – hier kommen sogleich die berühmten Zwillinge in *The Shining* (1980) oder das unheimliche Mädchen in *Poltergeist* (1982) in den Sinn.



© *The Shining*, Stanley Kubrick (1980) Warner Brothers, [Trailer](#)



© *Poltergeist*, Steven Spielberg (1982) Metro-Goldwyn-Mayer (MGM), [Trailer](#)

Um die Jahrtausendwende taucht das gespenstische Mädchen als Rächlerin aus dem Totenreich schließlich in einer unübersehbaren Vielzahl von Filmen auf: Etwa flüstern höchst unheimliche, junge Gespenstermädchen die mörderischen Geheimnisse ihrer Mütter in *The Sixth Sense* (1999) und *The Others* (2001); ermordete Teenager versuchen in *Stir of Echoes* (1999) und *What Lies Beneath* (2000) äußerst brutal ihren Missbrauch und Mord aufzudecken oder geraten einfach total außer Rand und Band wie Samara in der Filmreihe *The Ring* (2002–).

In den letzten Jahren ist eine weitere Intensität dieser Produktionen bemerkbar und auch das Fernsehprogramm bleibt von den Gerechtigkeitszügen des vermeintlich toten Mädchens nicht verschont. Wir finden es in den verschiedensten Ausformungen: im Hollywood-Blockbuster wie *Silent House* (2012), *Jessabelle* (2014), *Gone Girl* (2014) und in Filmproduktionen von jungen FilmemacherInnen wie *Final Girl* (2015) und *February* (2015). Im Hauptabendprogramm spielen sich diese Rechtsdramen gleich über Monate oder Jahre hinweg ab, wie in *Pretty Little Liars* (2010–), *American Horror Story* (2011–), *Revenge* (2011–2015), *Hemlock Grove* (2013–2015) oder *Scream Queens* (2015–). Diese ökonomisch gesehen höchst erfolgreichen Narrationen werden von großen Produktionsfirmen produziert und distribuiert, und von umfangreichen Werbekampagnen begleitet, um – über eine Nischen-Zielgruppe hinweg – ein Mainstreampublikum zu erreichen. Auf den nationalen Erfolg folgt meist die internationale Rezeption dieser Erzählungen. Einige dieser Produktionen sind außerdem höchst erfolgreiche Literaturadaptionen und bestätigen weiterführend die Popularität dieser Erzählungen in einer Reihe von Medien. Trotz dieser medialen Vielfältigkeit und inhaltlichen Vielgestaltigkeit haben diese Narrationen alle eines gemeinsam: durch angetanes Unrecht, nehmen diese – meist weißen bürgerlichen – Mädchen Gerechtigkeit in ihre eigenen Hände, auch über ihren Tod hinaus.

Dabei ist es nicht wirklich verwunderlich, dass ausgerechnet *das Mädchen* in die Rolle der Kommunikatorin des Justizsystems schlüpft. Bereits seit der Entstehung des Mythos um Justitia – oder *Lady Justice*, wie sie in den Vereinigten Staaten genannt wird – steht das *Mädchen in Weiß* in enger Verbindung mit dem demokratischen Rechtssystem. Doch während *Lady Justice* als ruhige, faire Richterin dargestellt wird, wurde das Bild des rechtsuchenden Mädchens, das im gespenstischen Leintuch gehüllt Gerechtigkeit sucht, kontinuierlich blutverschmierter in ihrer Darstellung. Angesichts des engen Rahmens dieser Publikation können nicht alle komplex miteinander verknüpften Ursachen, die zu dieser Entwicklung führten, ausführlich besprochen werden. Obwohl die Popularität des gerechtigkeitsfordernden Mädchens gegenwärtig in einer Vielzahl von Medien zu beobachten ist, werde ich mich im Folgenden auf das Medium Film und speziell auf das Horrorgenre fokussieren. Anliegen dieses Aufsatzes ist es, die Relationen zwischen der Entwicklung des Mädchens als gegenwärtig populäre rechtsvermittelnde Figur im Film und in einer Reihe von US-amerikanischen Gerichtsentscheidungen seit den 1990er Jahren aufzuzeigen und damit eine augenfällige Lücke filmwissenschaftlicher Studien zu füllen.



Giotto, Justitia in der Scrovegni-Kapelle/Padua, © [Wikimedia Commons](#)

Um dieses Phänomen analysieren und kritisch diskutieren zu können, ist mein Zugang in der kulturwissenschaftlichen Medienforschung verortet, und baut auf einer Reihe von filmwissenschaftlichen Studien auf, welche die kulturwissenschaftliche Relevanz der Darstellung von Recht in visuellen Medien untersuchen. Denn diese Darstellungen sind einerseits als Produkte ihres kulturellen Kontextes zu sehen (im Sinne von Bourdieu und Schechner) und produzieren als Resultat selbst Kultur (im Sinne von Butler und Derrida). Bisher wurde jedoch der engen Verbindung von Mädchen und Recht im Film wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Durch die spezifische Fokussierung dieser Untersuchung auf US-amerikanisches Recht und US-amerikanische Horrorfilme baue ich auf einer überschaubaren Reihe von rechtshistorischen und medienwissenschaftlichen Studien auf.

Der Überlappung von Recht und Populärkultur – spezifisch die Darstellung und Vermittlung von Recht und Gerichtsabläufen im Film – wurde bereits in einigen US-amerikanischen filmwissenschaftlichen Studien nachgegangen, wie etwa in David Blacks *Law in Film: Resonance and Representation* (1999), Richard K. Sherwins *When Law Goes Pop: The Vanishing Line Between Law and Popular Culture* (2000), Anthony Chases *Movies on Trial: The Legal System on the Silver Screen* (2002), Michael Asimows und Shannon Maders *Law and Popular Culture: A Course Book* (2004), dem von Michael Freeman herausgegebenen Sammelband *Law and Popular Culture* (2005), Steve

Greenfields, Guy Osborns und Peter Robsons *Film and the Law: The Cinema of Justice* (2010), Nicole Hahn Rafters und Michelle Browns *Criminology Goes to the Movies: Crime Theory and Popular Culture* (2011) oder etwa dem interdisziplinären Sammelband *Readings in Law and Pop Culture*, herausgegeben von Steven Greenfield und Guy Osborn (2006). In diesen Beispielen werden jedoch die Filmgenres Crime und Drama definitiv bevorzugt – wie etwa auch in Orit Kamirs *Framed: Women in Law and Film* (2006) – und das äußerst populäre Horror Genre bleibt weitgehend unbeachtet. Die Forschung vermisst bislang eine eingehende Analyse des gegenwärtigen Phänomens im Horrorfilmgenre und die umfassende Befragung dieser Produktionen in ihrer Vermittlung und Repräsentation von Recht und Justiz.

Während rachsüchtige Mädchen und Frauen im Mittelpunkt einiger der einflussreichsten Horror Film Studien stehen, wie in Carol Clovers *Women, and Chain Saws: Gender in the Modern Horror Film* (1992), Barbara Creeds *The Monstrous-Feminine: Film, Feminism, Psychoanalysis* (1993); Jacinda Reads *The New Avengers: Feminism, Femininity and the Rape-Revenge Cycle* (2000); Martha McCaughey und Neal King's *Reel Knockouts: Violent Women in the Movies* (2001), oder neueren Publikationen wie Alexandra Heller-Nicholas *Rape-Revenge Film: A Critical Study* (2011), und Claire Henrys *Revisionist Rape-Revenge: Redefining a Film Genre* (2014), scheint doch die direkte Verbindung zwischen Mädchen und Justizsystem nicht explizit registriert zu werden. Wie die Publikationstitel bereits verraten, wurde die kritische Aufmerksamkeit besonders auf das sogenannten *Rape-and-Revenge*-Subgenre gelenkt und die jeweiligen Protagonistinnen in ihren soziokulturellen Kontexten beleuchtet. Darüber hinausgehend wurde das Gerechtigkeit-einfordernde Mädchen – das in einer Vielzahl von Produktionen gefunden werden kann, und gegenwärtig auch in der Prime-Time-Seifenoper prominent zu finden ist – weitgehend ignoriert. Es ist nun an der Zeit, und Hauptanliegen meines Aufsatzes, das Mädchen als signifikante historische, juristisch motivierte Agentin zu beleuchten, um seine emblematische Einzigartigkeit aufzudecken.



© The Sixth Sense, M. Night Shyamalan (1999) Hollywood Pictures, [Trailer](#)

2. Historische Rahmung

Wie zuvor erwähnt, taucht besonders in US-amerikanischen Narrationen das justiz-einfordernde Mädchen prominent auf. Dies führt zu der Frage: Warum ist das anklagende Mädchen auffällig in einem US-amerikanischen Kontext vorzufinden? Es scheint als würde alles auf das englische Gewohnheitsrecht, kurz *Common Law* verweisen. Das *Common Law* ist durch das Präzedenzrecht, oder Fallrecht äußerst mobil in seiner Auslegung, denn jeder Urteilsspruch hat die Möglichkeit das Gesetz dauerhaft zu verändern. Daher ermöglicht dieses Rechtssystem dem Mädchen auf einer *Case-to-Case* Basis Rechtsgeschichte zu überschreiben. Diese Rechtsstruktur ist transformativer als beispielsweise das Zivilrechtssystem, in welchem vorausgegangene Urteilssprüche nur als lose Richtlinien gelten und das Gesetz selbst durch umfassende Verfahren festgeschrieben ist.

Mit der Adaption des englischen *Common Law* in die amerikanischen Kolonien, wurde das Rechtssystem noch individualisierter. Während das englische *Common Law* als verbindende rechtliche Struktur wahrgenommen wurde, variiert das US-amerikanische *Common Law* stark in

seinen Interpretationen in den einzelnen Bundesstaaten. Der einzige verbindliche Vertrag dem alle Bundesstaaten untergeordnet sind, ist die US-amerikanische Verfassung. Die Grundlage dieses singulären verbindenden Dokuments sieht vor, dass jeder Staat seine eigene Gesetzesstruktur unabhängig unter dem Bundesverfassungsgesetz auslegen kann. Deshalb ist die Individualität des Gesetzes instrumental in der Entwicklung der US-amerikanischen Rechtsstruktur. Ein Umstand der sich gerne im amerikanischen Einfamilienhaus in der Vorstadt bildlich als Hauptaustragungsort rechtlicher Debatten in Erzählungen widerspiegelt.

Darüber hinaus wurde der rechtliche Status von Frauen und Mädchen im englischen *Common Law of England* und seinen Auslegungen in den Kolonien, mehr von dem Verlust von Privilegien durch die Ehe definiert als durch jene die sie genossen. Das Rechtskonzept der *Coverture* des englischen *Common Law* teilte die weibliche Bevölkerung in zwei Rechtsstature: jene der *feme sole* und der *feme covert*. Obwohl in der Regel der Begriff *feme* zu "Frau" übersetzt wird, besitzt das Wort eher eine Konnotation zu dem Mädchen. Denn während das Lateinische *femina*, Frau bedeutet, lässt sich *feme* etymologisch von *femella* ableiten, das so viel wie Mädchen bedeutet. Daraus ergibt sich, dass *feme sole* das alleinstehende, das singuläre Mädchen beschreibt. Besonders interessant ist es hier nun, dass durch diese Etymologie, der Akt der "Verdeckung" (*to cover*) des Mädchens, das Mädchen erst zur Frau wird. Während die Rechte, welche der *feme covert* durch einen Eheschluss verloren gehen, ausführlich beschrieben werden, fehlt die *feme sole* auffällig im Rechtstext (Siehe hierzu: William Blackstone, 1765–1769).

Durch diese Lücke, diesen Fehler im System, kann die *feme sole* als intakte juristische Person handeln. Dies führt dazu, dass das Mädchen nicht als biologische Funktion, sondern als Rechtsform und als politische Position zu definieren ist. Hier wird ebenfalls deutlich, warum das Mädchen so prominent auf den Horror des Hauses gebunden ist. Während Frauen gerne eine tiefgehende Bindung zum Heim (*home*), besonders mit dem Hausinneren und Innenräumen im Allgemeinen zugeschrieben wird, ist es das Mädchen, das auf den Horror des Heims (*home*) und die öffentlichen Mechanismen, die dahinter stehen, verweist. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass genau das Mädchen die Auserwählte ist, um das Gesetz in Frage zu stellen und im Namen der Gerechtigkeit zu handeln. Da das Mädchen keine festgeschriebene Position im Gesetzestext innehält, hat es die Möglichkeit als *free agent of justice* aufzutreten und unabhängig zu agieren.

Obwohl das Rechtskonzept der *Coverture* nie offiziell abgeschafft wurde, konnte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten 1992 durch eine Gerichtsentscheidung eine bahnbrechende Wendung initiieren. Seit dieser Entscheidung sind verheiratete Frauen in Fällen von Missbrauch und Betrug – auch, und das ist entscheidend: wenn es sich bei dem Angeklagten um den Ehemann handelt – in der Lage, als intakte juristische Personen vor Gericht zu handeln. Diese Entscheidung kollidiert zeitgleich mit einer Reihe von Gerichtsentscheidungen, die im ausgehenden 20. Jahrhundert dazu führten, dass besonders das *verdeckte*, entwendete und ermordete Mädchen unheimlich wiederbelebt wird, um von seinem Rechtsfall zu berichten und für Recht und Ordnung zu sorgen. Diese Welle von Gerichtsbeschlüssen führte schließlich dazu, dass das *untote* Mädchen nicht nur in den Mittelpunkt dringlicher Rechtsfragen gerückt wird, sondern sich plötzlich selbst namentlich im Gesetzestext prominent fest schreibt.



© The Ring, Gore Verbinski (2002) DreamWorks, [Trailer](#)

3. Das tote Mädchen im Gesetzestext

Während der 1980er und 1990er Jahre konnte eine vehemente Revision des US-amerikanischen Justizsystems erlebt werden. Eine Reihe vermisster oder ermordeter Mädchen war dabei instrumental in den sich verändernden rechtlichen Debatten. Dabei taucht das tote Mädchen als *agent of justice* auf, in dessen Namen die Familie und Gemeinschaft beginnt sich für drastische Gesetzesänderungen einzusetzen. Es folgt ein kurzer Einblick in die Entwicklung des toten Mädchens im US-amerikanischen Gesetzestext.

Der Gerichtsfall der vergewaltigten und ermordeten 12-jährigen Polly Klaas war nicht nur für die Durchsetzung eines spezifischen Gesetzes relevant, sondern zugleich Referenzpunkt mehrerer Gerichtsentscheidungen. Klaas wurde 1993 während einer Übernachtungsfeier aus ihrem Kinderzimmer entführt und später brutal ermordet aufgefunden. Der Mord an Klaas war maßgeblich entscheidend in der Durchsetzung der *Habitual Offender Laws*; oder sogenannten *Three Strikes Laws*, welche zu verschärften Strafverfolgungsmaßnahmen von WiederholungsstraftäterInnen führte. Ein Jahr später, als Abschnitt des *Federal Violent Crime Control and Law Enforcement Act of 1994* (welcher zusätzlich den *Violence Against Women Act* beinhaltet) wurde als Folge von Klaas' Verhandlungen der *Jacob Wetterling Crimes Against Children and Sexually Violent Offender Registration Act* eingeführt. In Folge wurde jeder einzelne Bundesstaat dazu aufgefordert eine Sexualstraftäterdatenbank zu erstellen. 1996 wurde der *Wetterling Act* durch das sogenannte *Megan's Law* erweitert, und hier tritt nun erstmals ein Mädchen namentlich als Gesetzmaßnahme auf. Durch diese Entscheidung hat die Öffentlichkeit nicht nur Recht auf Einsicht in diese Register, sondern auch Anrecht auf eine offizielle Benachrichtigung, sobald sich ein verurteilter Sexualstraftäter in ihrer Nachbarschaft aufhält. *Megan's Law* ist nach der 7-jährigen Megan Kanka aus New Jersey benannt, die 1994 von ihrem Nachbarn vergewaltigt und ermordet wurde. *Megan's Law* ermöglichte besonders die häufig kritisierte öffentliche Sichtbarmachung von SexualstraftäterInnen.

Die Familie von Polly Klaas arbeitete auch weit über den Urteilsspruch eng mit anderen betroffenen Familien zusammen, um lautstark Verbesserungen des Justizsystems einzufordern. Im Fall der Entführung und Ermordung der 9-jährigen Amber Hagerman im Jahr 1996 – deren Leiche bis heute nicht gefunden werden konnte – setzte sich ihre Familie medienstark für verschärfte Kontrollen und Strafverfolgung für Sexualstraftäter ein. Mit der Unterstützung von Marc Klaas, dem Vater von Polly Klaas, und der Unterstützung des Kongressabgeordneten Martin Frost wurde der *Amber Hagerman Child Protection Act* im Jahr 1996 eingeführt. Dieses Gesetz führte zu einer bundesweiten Sexualstraftäter-Datenbank und dazugehörigem Alarmsystem. Im selben Jahr wurde unter dem Namen *America's Missing: Broadcasting Emergency Response*, kurz *AMBER Alert*, das medienwirksam beworbene Alarmsystem eingeführt. Das Benachrichtigungssystem alarmiert Nachbarschaften und Gemeinden sofort, wenn ein Kind verloren geht. Während unter dem *Amber Hagerman Child Protection Act* die Altersgruppe auf unter-16-Jährige beschränkt war, wurde die Altersgruppe durch den Fall der 19-jährigen Suzanne Lyall erweitert. Im Namen des bis heute vermissten Teenagers, der 1998 spurlos verschwand, wurde

2003 *Suzanne's Law* eingeführt. Durch diese Entscheidung werden Strafverfolgungsbehörden sofort alarmiert, wenn eine jugendliche Person verschwindet. Somit entfällt die 48-stündige Wartefrist, wie im Fall von vermissten Erwachsenen. Die Informationen der vermissten Jugendlichen werden direkt an das *National Crime Information Center* (NCIC) im Justizministerium übermittelt, um eine Bundesstaaten-übergreifende Suchaktion starten zu können.

2005 folgte der *Jessica Lunsford Act*, oder kurz *Jessica's Law*. Dieser wurde im Namen der 9-jährigen Jessica Marie Lunsford durchgesetzt, die von einem verurteilten Sexualstraftäter in Florida entführt, missbraucht und ermordet wurde. Durch die Durchsetzung von *Jessica's Law* werden SexualstraftäterInnen elektronisch überwacht, um diese davon abzuhalten zu seriellen Kriminellen zu werden. Im Mai 2014 wurde *Megan's Law* zu einem internationalen Benachrichtigungssystem erweitert. Dadurch benachrichtigen nun US-Behörden auf internationaler Ebene über den Verbleib von registrierten SexualstraftäterInnen.

2009 wurde weiterführend *Kelsey's Law* eingeführt, welches nach der entführten, vergewaltigten und ermordeten 18-jährigen Kelsey Ann Smith benannt ist. Nachdem Smith 2007 tagsüber von einem *Target* Supermarkt in Kansas entführt wurde, dauerte es vier Tage bis Behörden ihre Leiche lokalisieren konnten. Das Telefon-Unternehmen *Verizon* war zu dem Zeitpunkt nicht in der rechtlichen Lage, die erforderlichen Informationen der GPS-Daten des Mobiltelefons an die Behörden weiterzugeben. *Kelsey's Law* ermöglicht es nun Behörden Zugriff auf Mobiltelefon-Informationen zu erhalten und Geräte im Notfall zu lokalisieren.

2008 wurden diese unterschiedlichen Rechtsentscheidungen schließlich unter dem *California Victims' Bill of Rights Act of 2008*, kurz *Marsy's Law* gebündelt. *Marsy's Law* ist nach Marsy Nikolaus benannt, die 1983 von ihrem Ex-Freund gestalked und ermordet wurde. Bei *Marsy's Law* handelt es sich um eine Bundesstaatverfassungsänderung in Kalifornien, durch welche die Rechte von KlägerInnen erweitert werden, damit diesen einfacher Zugang zu Restitutionszahlungen, sowie Mitsprache- und Einspruchsrecht bei vorzeitiger Entlassung oder Bewährung der StraftäterInnen gewährt werden kann. 2015 wurde das Gesetz weiterführend in die Bundesstaatenverfassung von Illinois aufgenommen.

Doch nicht nur Marsy Nikolaus konnte über ihren Tod hinaus auf ein bundesstaatenweites Gesetz einwirken. *Chelsea's Law*, benannt nach der vergewaltigten und erwürgten 17-jährigen Chelsea King, wurde 2010 in Kalifornien als Bundesgesetz unterzeichnet. Unter *Chelsea's Law* können erstmalige sowie wiederholte erwachsene Kinderschänder zu lebenslangen Haftstrafen ohne Bewährung oder auf lebenslange Bewährung in Verbindung mit einem GPS-Überwachungssystem verurteilt werden.



© The Others, Alejandro Amenábar (2001) Metro-Goldwyn-Mayer (MGM), [Trailer](#)

4. Conclusio

Diese in diesem Aufsatz rekonstruierten Erzählungen von gerechtigkeitseinklagenden Mädchen im Gesetzestext und ihren fiktiven Kolleginnen in den Vereinigten Staaten seit den 1990er Jahren, sind nur einige Beispiele, die das Mädchen als bedeutende Agentin der Justiz abtastet.

Im Zuge meiner Untersuchungen konnte ich feststellen, dass hier eine Doppelwirkung in Kraft gesetzt wird: Einerseits steht das Mädchen in der Realität im Fokus juristischer Ereignisse und zugleich verursacht es eine Reihe von fiktiven Erzählungen, die diese Entwicklung widerspiegeln. Andererseits wird durch die Popularität dieser Erzählungen das Mädchen zur Personifikation jener dringlichen Rechtsdebatten und im Zuge dessen medienwirksam in dieser Vermittlungsposition inszeniert. Zugleich wurde zunehmend evident, dass das Gerechtigkeits-einklagende (gespenstische) Mädchen überhaupt erst von ineffizienten Gesetzen produziert wird und sich genau dann einblendet, wenn ihr Gerechtigkeitsgefühl und das Justizsystem nicht deckungsgleich sind. (Anm.: Als *ineffizient* werden jene Gesetze bezeichnet, deren Verletzung keine Strafverfolgung nach sich zieht, oder die bereits unzeitgemäß und dadurch obsolet – jedoch noch nicht offiziell abgeschafft oder nicht entsprechend der derzeitigen gesellschaftlichen Situation aktualisiert worden – sind.)

Darum macht es sich das Mädchen zur regelrechten Berufung, diese Leer- und Fehlstellen zu korrigieren. Die Identität des Mädchens und die Auslöser für ihre Gerechtigkeitsfeldzüge konvergieren im höchsten Ausmaß. In diesem Sinne setzt sich das Mädchen nicht nur objektiv für eine Sache ein, sondern erklärt diese zu seiner Mission. Das Mädchen wird somit zur Subjektivität der Justiz: das Subjekt des Gesetzes.

Durch das dekonstruktive Lesen des Gesetzestextes und durch die Relation zwischen fiktiven und realen Kolleginnen stellte sich im Verlauf der Untersuchung heraus, dass das Mädchen nicht nur Gerichtsverfahren verhandelt, sondern – und dies geschieht besonders in den letzten Jahren – selbst als gesetzgebende Autorität auftritt. Dabei offenbart das Mädchen seine Affiliation zur symbolischen Ordnung des Justizsystems: Das Mädchen schreibt seine eigenen Gesetze, respektive werden diese in seinem Namen produziert, um- und durchgesetzt. Es bleibt spannend, wohin die Reise des juristisch motivierten Mädchens noch führt. Gewiss ist jedoch, dass das Mädchen die richtigen Kanäle finden wird, um sich Gehör für seine Anklagen zu verschaffen.



© The Final Girl, Tyler Shields (2015) NGN Production, [Trailer](#)

Anmerkung der Redaktion

Dieser Beitrag ist im Rahmen eines Forschungsprojektes der Autorin entstanden, das in einem ausgedehnten Kapitel in dem von Christa A. Tuczay, Thomas Ballhausen u. a. herausgegebenen Sammelband *Geschlecht ohne Körper. Gespenster im Kontext von Gender, Kultur und Geschichte* (Wien: Praesens, 2017) vertreten ist und kündigt die umfassende Monografie der Autorin *All-American-Gothic Girl: Das Gerechtigkeits-einklagende Mädchen in US-Amerikanischen Erzählungen* (Wien: Passagen Verlag, 2017) an.

Literatur

Asimow, Michael/Shannon Mader (2004): Law and Popular Culture. A Course Book, Bern: Peter Lang.

Black, David A. (1999): Law in Film. Resonance and Representation, Urbana und Chicago: University of Illinois Press.

Blackstone, William (1765–1769): Commentaries on the Laws of England. 4. Vol. Oxford: Clarendon Press (Spezifisch das Unterkapitel: "Of Husband And Wife", Vol. 1, Chapter 15.).

Chase, Anthony (2002): Movies on Trail. The Legal System on the Silver Screen, New York: New Press.

Clover, Carol (1992): Men, Women and Chainsaws. Gender in Modern Horror Film, New Jersey: Princeton University Press.

Creed, Barbara (1993): The Monstrous-Feminine. Film, Feminism, Psychoanalysis, New York: Routledge.

Freeman, Michael (2005): Law and Popular Culture, Oxford: Oxford University Press.

Greenfield, Steve/Osborn, Guy/Robson, Peter (2010): Film and the Law. The Cinema of Justice. 2nd Edn., Oxford: Hart.

Heller-Nicholas, Alexandra (2011): Rape-Revenge Film. A Critical Study, Jefferson: McFarland.

Henry, Claire (2014): Revisionist Rape-Revenge. Redefining a Film Genre, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Kamir, Orit: Framed (2006): Women in Law and Film, Durham/London: Duke University Press.

McCaughy, Martha/King, Neal (2001): Reel Knockouts. Violent Women in the Movies, Austin: University of Texas Press.

Read, Jacinda (2000): The New Avengers. Feminism, Feminity and the Rape-Revenge Cycle, New York: Manchester University.

Sherwin, Richard K. (2000): When Law Goes Pop. The Vanishing Line Between Law and Popular Culture, Chicago/London: University of Chicago Press.

Tags

horrorfilm, mädchen, justiz, recht, gerechtigkeit, gothic, gespenst

medienimpulse-online, bmb, Johanna Braun Das Recht der Toten

Korrekte Zitation:

Braun, Johanna (2016): Das Recht der Toten. (Un)tote Mädchen, US-amerikanisches Recht und der Horror des Unrechts 4/2016 – Schwerpunktausgabe der MEDIENIMPULSE mit dem Titel

„Macht, Souveränität, Herrschaft“ vom 03.01.2017, online unter:
<http://www.medienimpulse.at/articles/view/1025> (letzter Zugriff: 01.03.2017) – Nutzungsrecht
nach Creative Commons 3.0 Österreich Lizenz.